



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD)
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: Peter Christensen, MDirig a. D.
Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0
Internet: www.hoehererdienst.de
E-Mail: ahd@hoehererdienst.de

11. Juni 2014

Presseerklärung

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes (AhD), ein Zusammenschluss zahlreicher berufsständischer Verbände von Bediensteten des öffentlichen Dienstes unterschiedlicher Fachrichtung, hat in Berlin ihr diesjähriges Dienstrechts-Forum abgehalten. Das Thema des Forums lautete

„Was lässt Europa vom deutschen Beamtenrecht noch übrig?“

Mit diesem Thema hat die AhD die spannungsreichen Wechselbezüge zwischen dem deutschen Beamtenrecht und den Einflüssen von Seiten der Europäischen Union, namentlich des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), und von Seiten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, denen es immer wieder ausgesetzt ist, zum Gegenstand seiner Betrachtung gemacht und damit in den Mittelpunkt des fachlichen Interesses gerückt.

Das Forum, das in Fachkreisen, insbesondere bei den Beamtenpolitikern des Bundes und der Länder, bei den für das Beamtenrecht zuständigen Vertretern der Ressorts, bei den einschlägigen Gewerkschaften und Berufsverbänden sowie bei den fachlich betroffenen Hochschullehrern stets auf großes Interesse stößt und viel Beachtung findet, erfreute sich auch in diesem Jahr regen Zuspruchs und war gut besucht.

Zu Beginn hielt Herr **Professor Dr. Heinrich Amadeus Wolff** (Universität Bayreuth) ein Impulsreferat, in dem er die aktuellen Fragestellungen im Einzelnen darstellte und näher erläuterte. Wolff hob zunächst hervor, dass sich im Recht der Europäischen Union keine Regelungen fänden, die das deutsche Beamtenrecht unmittelbar betreffen. Das Unionsrecht kenne allerdings Normen für das Dienstrecht der eigenen Beschäftigten, die aber nur für diesen Personenkreis Geltung hätten. Gleichwohl beeinflusse das Unionsrecht das deutsche Beamtenrecht mittelbar ganz erheblich. Das Einfallstor dafür bildeten vor allem allgemeine Vorgaben für Beschäftigungsverhältnisse sowie für die Grundfreiheiten und die Diskriminierungsverbote. Aktuell im Blickfeld stünde der Aspekt der sogenannten Altersdiskriminierung.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Zusammenschluss der rd. 120.000 Mitglieder der nachgenannten Verbände:

Deutscher Philologenverband e.V. (DPhV), Deutscher Hochschulverband (DHV), Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD), Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB), Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP), Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V. (BLC), Vereinigung der technischen Mitglieder des Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V., Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

Der EuGH entscheide in Kürze über die Frage, ob die Systematik des deutschen Besoldungsrechts mit seinen Stufen im Gefüge der aufsteigenden Gehälter (Besoldungsordnung A) mit EU-rechtlichen Vorgaben vereinbar sei. Die Entscheidung bleibe abzuwarten. Möglicherweise ergebe sich in Deutschland Umsetzungsbedarf, unter Umständen auch von Seiten des Gesetzgebers. Insgesamt dürfe man die Einflüsse, die das EU-Recht auf das deutsche Beamtenrecht habe, und die Risiken, die sich daraus ergeben könnten, aber auch nicht überbewerten. Die Gefahr, dass das deutsche Beamtenrecht in seinen wesensmäßigen Kernelementen gefährdet werde, bestehe nicht.

In einer anschließenden von Herrn Professor Wolff moderierten **Podiumsdiskussion**, an der die für das öffentliche Dienstrecht zuständigen Abteilungsleiter des Bundesministeriums des Innern, Herr **Paul Fietz**, und des Personalamts der Freien und Hansestadt Hamburg, Herr **Dr. Reinhard Rieger**, sowie der Stellvertretende Bundesvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, Herr Hans-Ulrich Benra, und der Bundesbeamtensekretär von ver.di, Herr **Klaus Weber**, teilnahmen, wurden die angesprochenen Fragestellungen mit unterschiedlicher Akzentsetzung lebhaft weiter diskutiert. Einen Schwerpunkt der Diskussion bildete auch die Frage, ob das in Deutschland bisher geltende Streikverbot für die Beamten weiter Bestand haben werde oder insoweit Auflockerungen zu erwarten oder doch wünschenswert seien. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem auch Überlegungen darüber angestellt, ob die Beamtenschaft nicht vielleicht doch in geeigneter Weise in die politische Willensbildung vor Besoldungsanpassungen einzubeziehen sei. Der Vertreter des Deutschen Beamtenbundes machte deutlich, dass seine Organisation uneingeschränkt an dem strikten Streikverbot festhalte und auch die übrigen Grundstrukturen des deutschen Beamtenrechts im Sinne der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums gewahrt sehen wolle. Von sogenannten Demokratisierungstendenzen im Beamtenrecht halte er nichts.

Insgesamt zeigten die Podiumsdiskussion und auch die Diskussionsbeiträge in der anschließenden allgemeinen Diskussion durchgängig eine breite Strömung zugunsten der überkommenen Rechtsvorstellungen zum Beamtenrecht und eine gewisse Skepsis mit Blick auf europarechtliche Einflüsse.

Als Ergebnis des Dienstrechts-Forums der AhD ist festzuhalten, dass die Fachöffentlichkeit die wesentlichen Kernelemente des deutschen Beamtenrechts weiterhin für eine bewährte Grundlage eines insgesamt funktionsfähigen und erfolgreich arbeitenden öffentlichen Dienstes hält und keine Notwendigkeit für einschneidende Änderungen sieht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes sieht sich in ihrem steten Eintreten für ein Beibehalten der bewährten Grundstrukturen des deutschen Beamtenrechts bestätigt und wird sich auch künftig nach Kräften bemühen, zum Erhalt eines gut funktionierenden öffentlichen Dienstes in Deutschland beizutragen. Dabei wird es auch darauf ankommen, auf die Einflüsse von Seiten Europas mit Augenmaß zu reagieren und bei der Umsetzung etwaiger Vorgaben von dort behutsam vorzugehen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Zusammenschluss der rd. 120.000 Mitglieder der nachgenannten Verbände:

Deutscher Philologenverband e.V. (DPHV), Deutscher Hochschulverband (DHV), Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD), Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB), Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP), Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V. (BLC), Vereinigung der technischen Mitglieder des Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V., Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)